

# Termina Winlohn Update auf Version 2022-1

## Änderungen im T-Winlohn 2022-1

- Änderung in der Lohnsteuerberechnung für 2022
- ELSTER Lohnsteueranmeldung 2022
- ELSTER Lohnsteuerbescheinigung 2022
- Kurzarbeitergeldberechnung 2022 mit neuer Abrechnungsliste und Leistungsantrag

## Installation

Das Update kann nach der Dezemberabrechnung 2021 installiert werden. Es kann auch mit dem Update 2022-1 noch in 2021 abgerechnet werden, da alle Vorjahreswerte für das Jahr 2021 erhalten bleiben. Bei diesem Update werden diesmal nur die Konstanten für 2022 angelegt. Sollten Sie diese bereits manuell angelegt haben, ist es dieses Jahr nicht erforderlich, dieses Umstellungsprogramm aufzurufen.

**Sichern Sie vor der Installation alle Mandanten und überprüfen Sie vor der Installation, dass sich alle Mandanten in der aktuellen Abrechnung befinden, und nicht in einem Vormonat. Brennen Sie vor der Installation das komplette T-Winlohn xp Verzeichnis auf eine CD. So sind alle Mandanten mit Mandantenverwaltung und Programmversion 2021 gesichert.**

Legen Sie die T-Winlohn Update 2022-1 CD in das CD-Laufwerk ein.

1. Rufen Sie im Windows Menü START - AUSFÜHREN „D:\SETUP“ (Vorausgesetzt Ihr CD-Laufwerk ist D sonst entsprechend) auf, um das Setup- Programm auf der CD zu starten. Alternativ können Sie auch auf dem Desktop den Arbeitsplatz aufrufen. Dort rufen Sie Ihr CD-Laufwerk an, und starten durch einen Doppelklick die Anwendung SETUP.
2. Befolgen Sie den Anweisungen des Setupprogrammes. Beachten Sie, dass das Update auf denselben Lohnbereich kopiert werden muss, in dem sich auch Ihr aktueller Lohn befindet (Meist C:\T-Winlohn xp).
3. Sollte bei der Installation ein Versionskonflikt angezeigt werden, dass eine Datei, die kopiert wird nicht neuer ist als die Datei auf dem System, wählen sie bitte „Nein, keine“ damit alle Dateien überschrieben werden.
4. Ist das Update eingespielt, muss das „Lohn Update“ Umstellungsprogramm, zur Erweiterung der Lohndaten, aufgerufen werden. Das „Lohn Update“ Programm befindet sich im Termina Winlohn Programmordner (Aufruf: Start-Programme – T-Winlohn xp – T-Winlohn xp updaten).
5. Starten Sie das Umstellungsprogramm durch die Schaltfläche OK im Startbildschirm.
6. Eine Meldung informiert Sie, wie viele Mandanten umgestellt werden. Nach Bestätigung mit „Ja“ werden alle Mandanten auf die Version 2022-1 umgestellt. Zur Kontrolle wird jeder Mandant mit dem Vermerk „Umgestellt“ aufgelistet. Bei dem Versuch bereits umgestellte Mandanten ein weiteres Mal umzustellen, werden diese übersprungen.
7. Nach dem Ende der Umstellung, können Sie über die Schaltfläche „Protokoll drucken“ ein Umstellungsprotokoll ausdrucken.

Nach der Installation wird der Lohn wie gewohnt aufgerufen.

**Hinweis:** Sollte die Ausführung des Umstellungsprogramms (Punkt 4 weiter oben) mit einem Laufzeitfehler beendet werden, müssen Sie im Aufruf etwas ändern. Klicken Sie den Aufruf (Aufruf: Start-Programme – T-Winlohn xp – T-Winlohn xp updaten) mit der rechten Maustaste an und dann auf Eigenschaften. Im Reiter Verknüpfung ändern Sie im „Ziel“ ganz rechts „Lohn Update.mdb“ in „Lohn Update.mde“, also nur das b in ein e ändern. Danach mit „Übernehmen“ und „OK“ beenden. Jetzt wird eine (kompilierte) Version des Umstellungsprogramms aufgerufen, und der Laufzeitfehler kommt nicht mehr.

# Änderungen im T-Winlohn 2022-1

## Stammdaten / Konstanten 2022

Bemessungsgrenze KV & PV:	West und Ost:	58.050,00 €
<b>Bemessungsgrenze RV &amp; AV</b>	<b>West: 84.600€</b>	<b>Ost: 81.000,00 €</b>
Beitragsatz Krankenversicherung	14,6%	zzgl. Individueller Zusatzbeitrag
Beitragsatz Rentenversicherung	18,6%	(AN 9,3%, AG 9,3%)
Beitragsatz Arbeitslosenversicherung	2,4%	(AN 1,2%, AG 1,2%)
Beitragsatz Pflegeversicherung	3,05%	(AN 1,525%, AG 1,525%)
Beitragsatz Pflegeversicherung Sachsen	3,05%	(AN 2,025%, AG 1,025%)
Pauschaler KV-Beitragsatz AG-Anteil	13%	
Pauschaler RV-Beitragsatz AG-Anteil	15%	
Pauschaler RV-Beitragsatz AN-Anteil	3,6%	

Die Bemessungsgrenzen für die Renten- und Arbeitslosenversicherung ändert sich 2022. Wobei die Bemessungsgrenze für West tatsächlich niedriger wird. Das Umstellungsprogramm legt die Konstanten für 2022 automatisch an, sofern diese noch nicht von Ihnen angelegt wurden.

## Änderung der Lohnsteuer und des Solidaritätszuschlags in 2022

Die Lohnsteuerberechnung für 2022 wurde gemäß dem „Programmablaufplan für die maschinelle der vom Arbeitslohn einzubehaltenden Lohn- Kirchensteuer und Solizuschlag“ angepasst. Der Programmablaufplan berücksichtigt außerdem die für 2022 vorgesehenen Anpassungen des Einkommensteuertarifs (einschließlich Anhebung des Grundfreibetrags auf 9.984 Euro), der Zahlenwerte in § 39b Absatz 2 Satz 7 EStG.

## ELSTER Lohnsteuerbescheinigung 2022

Der Datensatzaufbau für die ELSTER-Lohnsteuerbescheinigung wurde auf die Version 2022 umgestellt.

## ELSTER Lohnsteueranmeldung 2022

Das Formular sowie der Datensatzaufbau für die ELSTER-Lohnsteueranmeldung wurden auf die Version 2022 umgestellt.

## Kurzarbeitergeldberechnung 2022

Die Berechnung des Kurzarbeitergeldes wurde nach den Eckdaten für 2022 angepasst. KuG Leistungsantrag und Abrechnungsliste wurden auf die aktuellen Versionen angepasst.

Die Corona-Sonderregelungen beim Kurzarbeitergeld werden verlängert

### Erleichtertes Kurzarbeitergeld

Mit der Kurzarbeitergeldverlängerungsverordnung und dem Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden die Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld im Wesentlichen bis zum 31. März 2022 verlängert.

Mit der Kurzarbeitergeldverlängerungsverordnung werden bis zum 31. März 2022 die Erleichterungen beim Zugang zum Kurzarbeitergeld verlängert. Die Erstattung der von den Arbeitgebern während der Kurzarbeit zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge erfolgt in der Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. März 2022 zu 50 Prozent.

Grundlage für die Sonderregelungen ist das Gesetz zu Erleichterungen der Kurzarbeit. Kurzarbeitergeld soll schnell und gezielt helfen, wenn Unternehmen mit ihren Beschäftigten durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie Arbeitsausfälle haben.

Diese Unternehmen und ihre Beschäftigten bekommen in dieser besonderen Situation Unterstützung, damit Entlassungen möglichst vermieden werden. Mit der grundsätzlichen Geltung der pandemiebedingten Sonderregelungen bis zum 31. März 2022 geben wir den von Arbeitsausfällen betroffenen Unternehmen und Beschäftigten Zuversicht und Planungssicherheit. So sichern wir gemeinsam Arbeitsplätze, sodass Betriebe zusammen mit ihren Beschäftigten nach der Krise unmittelbar wieder durchstarten können.

### Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld

Die folgenden erleichterten Voraussetzungen für Kurzarbeitergeld gelten bis zum 31. März 2022:

Es reicht weiterhin aus, wenn mindestens zehn Prozent der Beschäftigten von Arbeitsausfall betroffen sind.

Sonst muss mindestens ein Drittel der Beschäftigten betroffen sein. Beschäftigte müssen auch weiterhin keine Minusstunden aufbauen, bevor Kurzarbeitergeld gezahlt werden kann. Auch Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter können weiterhin Kurzarbeitergeld erhalten.

Die Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes ist für Betriebe auf bis zu 24 Monate, längstens bis zum 31. März 2022, verlängert.

Die Beiträge zur Sozialversicherung während der Kurzarbeit werden an die Arbeitgeber bis zum 31. Dezember 2021 in voller Höhe und in der Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. März 2022 zu 50 Prozent erstattet. Die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge ist nach Stellung eines Insolvenzantrags bis zur Entscheidung des Gerichts über diesen Antrag oder bis zur Rücknahme des Insolvenzantrages grundsätzlich ausgeschlossen, um mögliche Doppelzahlungen der Bundesagentur für Arbeit zu vermeiden. Wenn Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer in Kurzarbeit einen Entgeltausfall von mindestens 50 Prozent haben, wird das Kurzarbeitergeld ab dem vierten Bezugsmonat - gerechnet ab März 2020 - auf 70 Prozent (77 Prozent für Haushalte mit Kindern) angehoben. Ab dem siebten Monat Kurzarbeit steigt das Kurzarbeitergeld auf 80 Prozent (87 Prozent für Haushalte mit Kindern) des entfallenen Nettoentgelts. Diese Regelungen gelten ebenfalls bis zum 31. März 2022 für alle Beschäftigten, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31. März 2021 entstanden ist. Auch Beschäftigte, die einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld erstmals nach dem 31. März 2021 erworben haben, können in der Zeit von Januar 2022 bis März 2022 einen Anspruch auf die erhöhten Leistungssätze haben.

### **Hinzuverdienstmöglichkeiten während der Kurzarbeit**

Ohne die Sonderregelungen galt: Wenn Sie nach Eintritt von Kurzarbeit eine Nebentätigkeit neu aufnehmen, wird das daraus erzielte Entgelt auf das Kurzarbeitergeld angerechnet. Bis zum 31. März 2022 bleibt es weiter möglich, während der Kurzarbeit in einem während der Kurzarbeit neu aufgenommenen Minijob nach § 8 Abs. 1 Nummer 1 SGB IV anrechnungsfrei hinzuverdienen. Besteht die Nebentätigkeit schon vor der Kurzarbeit im Hauptberuf bleibt das Entgelt aus der Nebentätigkeit generell anrechnungsfrei.

### **Förderung der beruflichen Weiterbildung während der Kurzarbeit**

Mit dem Beschäftigungssicherungsgesetz soll nicht nur Beschäftigung gesichert werden, sondern es sollen auch Perspektiven für die Zeit nach der Kurzarbeit eröffnet werden. Wer seinen Beschäftigten in der Phase der Kurzarbeit berufliche Weiterbildung ermöglicht, bekommt als Arbeitgeber deshalb die Sozialversicherungsbeiträge bis zum 31. Juli 2023 zur Hälfte erstattet.

Voraussetzung ist, dass die Weiterbildung während der Kurzarbeit begonnen wird, Träger und Maßnahme nach dem SGB III zugelassen sind und die Maßnahme mehr als 120 Stunden dauert oder nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz durchgeführt wird.

Zusammen mit der bis 31. März 2022 befristeten, pandemiebedingten 50-prozentigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit können Arbeitgeber bis zum 31. März 2022 somit weiterhin eine vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge erhalten.

Zudem werden dem Arbeitgeber für Weiterbildungsmaßnahmen nach dem SGB III bis zum 31. Juli 2023 auch die Lehrgangskosten in Abhängigkeit der Betriebsgröße pauschal zwischen 15 Prozent und 100 Prozent erstattet. Damit werden starke Anreize gesetzt, die Kurzarbeit für die Weiterbildung der kurzarbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu nutzen.

(Quelle: <https://www.bmas.de/DE/Corona/erleichtertes-kurzarbeitergeld.html>)

### **Kinderlosenzuschlag Pflegeversicherung**

Aufgrund der Pflegereform steigt zum **1.1.2022** der **Beitragszuschlag für Kinderlose** ab dem vollendeten 23. Lebensjahr in der gesetzlichen Pflegeversicherung von 0,25 % des Bruttogehalts um 0,1 Punkte auf **0,35 %** an. Dieser ist fest im Programm hinterlegt.

### **Insolvenzumlage**

Die Insolvenzgeldumlage beträgt 2022 - 0,09% (2021 – 0,12%), diese ist fest im Programm hinterlegt.

### **Krankenkassen Zusatzbeitrag**

Den aktuellen Zusatzbeitrag der Krankenkassen ändern Sie im Krankenkassenstamm mit einem neuen Betragssatz gültig ab „01.01.2022“ zusammen mit evtl. geänderten Umlagesätzen. Auf der CD finden Sie in den Unterlagen auch ein Verzeichnis der Krankenkassen mit Beitragssätzen (Krankenkassenliste.pdf).

## **Sonstige Änderungen und Informationen**

### **Private Krankenversicherung**

Für die Private Krankenversicherung ist der Arbeitgeberzuschuss für 2022 unverändert zu 2021 auf 384,58€, für die Private Pflegeversicherung auf 73,77€ (Sachsen 49,58€) begrenzt (siehe Firmenstamm).

### **Gleitzoneberechnung**

Im Niedriglohnbereich zwischen 450,-€ und 1.300,-€ hat sich die Berechnungsformeln für die Sozialversicherungsrechnung zu 2021 nicht verändert.

### **Unterlagen auf der CD**

Auf der CD befinden sich im Unterverzeichnis Unterlagen verschiedene Informationen zu den Themen Lohnsteuer, Lohnsteuerbescheinigung, Kurzarbeitergeld und Krankenkassen.

### **SV.NET**

Im Unterverzeichnis „SV.Net“ ist die aktuelle Version 2022 vom SV.Net Comfort 22.0.0. Weitere Informationen unter [www.itsg.de](http://www.itsg.de)

### **Perfidia Standalone Update für ELSTER und ELSTAM 2022**

Auf der CD befindet sich im Unterverzeichnis Perfidia die neueste Version des Programmes mit der ELSTER-Anpassung für die Lohnsteueranmeldung, Lohnsteuerbescheinigung und das ELStAM für 2022. Sie installieren dieses Update, in dem Sie dort das Programm „psasetup176.exe“ aufrufen. Dadurch wird das Perfidia Programm auf die aktuelle Version 4.00.176 umgestellt.

Wie im letzten Jahr gehen wir davon aus, dass wir das Perfidia-Programm auch weiterhin nutzen können. Es wurde bereits das 1. Quartal 2022, zwar mit einer Preiserhöhung, aber sonst nach dem alten Vertrag abgerechnet, und wir hoffen, dass es auch so bleibt.